

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Herrn Thomas Voigt

Bahnhofstr.65, 39638 Gardelegen

Telefon: 0 39 07 / 77410, Telefax: 0 39 07 / 774141, e-mail: th.voigt@rvic.de

wird hiermit zu den allgemeinen, in der Kanzlei ausliegenden und im Internet unter <http://www.rvic.de> veröffentlichten Mandatsbedingungen in der Angelegenheit

.....
.....

durch Herrn/Frauumfassende Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) eingeschlossen die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren sowie die Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen

2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, jedoch ohne Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, auch für das Betragsverfahren;

4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;

5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

6. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge - auch in Hinterlegungsverfahren - entgegen zu nehmen sowie Akten einzusehen.

Gardelegen,den.....